

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr

2015

Aufgrund der §§ 102 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.115.338,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.944.986,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.512.150,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.619.643,00 €
mit einem Fehlbedarf von	7.937.141,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-8.812.711,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.755.328,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.746.299,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.746.299,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.286.300,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	5.343.683,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 9.746.299,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Auszahlung in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 992.698,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 190 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 310 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Bad Soden am Taunus, 12.02.2015

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus

Norbert Altenkamp
Bürgermeister

B E S C H L U S S
ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2015
DER STADTWERKE BAD SODEN AM TAUNUS

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am 11.02.2015 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.164.580,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.221.625,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	57.045,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	805.765,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	346.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.002.400,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 837.190,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	1.687.825,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Auszahlung in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 280.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2015 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Soden am Taunus, 12.02.2015

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus
Stadtwerke

Norbert Altenkamp
Vorsitzender der Betriebskommission

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO (Hessische Gemeindeordnung) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

EUR 9.746.299,--

(i.W.: Neunmillionensiebenhundertundsechszwanzigttausendundzweihundertundneunundneunzig- Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der o.g. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

EUR 992.698,--

(i.W.: Neunhundertundzweiundneunzigtausendundsechshundertundachtundneunzig- Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung;

3. für den in § 4 der og. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

EUR 30.000.000,--

(i.W.: Dreißigmillionen- Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

4. zur Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan 2015 der „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“ vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

- im Betriebsbereich Wasserversorgung, in Höhe von

EUR 130.000,--

(i.W.: Einhundertunddreißigtausend- Euro)

- im Betriebsbereich Abwasserbeseitigung, in Höhe von

EUR 150.000,--

(i.W.: Einhundertundfünfzigtausend- Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.06.2015 bis 22.07.2015 im Rathaus Bad Soden am Taunus, Königsteiner Straße 73, 65812 Bad Soden am Taunus, Zimmer 19 während der Dienststunden öffentlich aus.

Bad Soden am Taunus, 22.06.2015

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus

Norbert Altenkamp
Bürgermeister